



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung § 1 NHG 2019/2020 (Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020) HG 2019/2020)
(Drs. 18/4986)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. Art. 6i wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan der Haushaltsjahre 2019 und 2020 Stellenhebungen in Höhe von 6 500 000 € in 2019 und in Höhe von 13 000 000 € in 2020 vorzunehmen.“

2. Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:

„²Die Jahreskosten in Höhe von 6 500 000 € in 2019 und 13 000 000 € in 2020 verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:“

b) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aa) In der rechten Spalte wird das Wort „Jahreskosten“ durch das Wort „Jahreskosten 2019“ ersetzt.

bb) Es wird eine weitere Spalte „Jahreskosten 2020“ neben der rechten Spalte „Jahreskosten 2019“ mit entsprechend vielen Zellen für die Einzelpläne wie für die Spalte „Jahreskosten 2019“ angefügt und in dieser weiteren Spalte werden die Beträge für jeden Einzelplan für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 verdoppelt.“

2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden die Nrn. 7 bis 9.

Begründung:

Zu Nr. 1:

In Fortführung des Neuen Dienstrechts und aufgrund der starken Leistungsanforderungen an die Beschäftigten ist die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten gebo-

ten. Tatsächlich ist die Beförderungssituation in vielen Bereichen schon jetzt sehr angespannt. Für viele Beschäftigten ist trotz lebenslangem engagierten Einsatz das Endamt nicht mehr erreichbar. Vor diesem Hintergrund sind die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro pro Jahr nicht ausreichend, um den Beförderungsstau abzubauen. Die Verdoppelung dieses Betrags eröffnet die Möglichkeit, eine spürbare Verbesserung der Aufstiegschancen zu realisieren sowie die Motivation der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung für ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Der Entwurf der Staatsregierung sieht im neu ausgebrachten Art. 6m des Nachtrags Haushaltsgesetzes vor, bei Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) 2 000 Stellenhebungen nach Besoldungsgruppe A12+AZ und nach Besoldungsgruppe A 13 in Höhe von bis zu 12 000 000 Euro Jahreskosten vorzunehmen. Bedarf besteht allerdings nicht nur bei Öffentlichen Grund- und Mittelschulen, sondern in weiten Bereichen der staatlichen Verwaltung wie beispielsweise bei der Polizei oder der Justiz.

Exemplarisch sei hier die Steuer- und Finanzverwaltung dargestellt. Die Arbeiten dort sind geprägt von einer quantitativen Verdichtung über Jahrzehnte hinweg, so zum Beispiel in den Finanzämtern durch eine Fallzahlensteigerung von 2 Prozent jährlich. Die Arbeit ist aber auch geprägt von einer qualitativen Verdichtung. So wurden etwa in den Finanzämtern in der Größenordnung von mehreren tausend Arbeitsplätzen in den vergangenen drei Jahrzehnten Aufgaben vom gehobenen auf den mittleren Dienst abgeschichtet. Dies führte sowohl im mittleren Dienst als auch im gehobenen Dienst zu immer größeren Herausforderungen. Hinzu kommen permanent neue Erfordernisse im Steuerrecht und eine beschleunigte Digitalisierung, die wiederum dazu führt, dass relativ einfache Tätigkeiten durch digitale Prozesse erledigt werden, während für die Arbeitskräfte eine nochmalige Verdichtung der schwierigen Aufgaben und Sachverhalte verbleibt.

Es sollte daher der Gleichklang bei den Verbesserungen in weiten Bereichen der Staatsverwaltung mit den Lehrkräften der Grund- und Mittelschulen ermöglicht werden.

Zu Nr. 2:

Redaktionelle Folgeänderung wegen der Einfügung einer neuen Nummer.